

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	14.05.2013	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	14.05.2013	öffentlich

Bebauungsplan "Poggenbrook" - Erweiterung - 1. vereinfachte Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Umplanung eines Teilbereiches der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Retentionsfläche sowie eines Teilbereiches der angrenzenden nördlichen öffentlichen Grünfläche in Verlängerung der Von-Horsteloh-Straße ist in der Zeit vom 13.03.2013 bis zum 15.04.2013 –einschließlich– durchgeführt worden.

Zuständig für die Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.“

Der Bebauungsplan „Poggenbrook“ – Erweiterung – 1. vereinfachte Änderung – vom Februar 2013 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

DBgm.

Ra.